

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	18.10.2023
zur Beantwortung am:	Kreistag 13.11.2023
Fragesteller:	Herr Kunze
zur Bearbeitung an:	FBL 1
Termin:	06.11.2023

Anfrage:

Beschluss (Nr. KT/053/2019) vom 02.09.2019 - Übertragung Grundschulgebäude mit Vier Klassenräumen an den Schulträger UH-Kreis

1. Wann wurde die Bedarfszuweisung an das Land gestellt?
2. Warum, bzw. mit welcher Begründung wurde die Bedarfszuweisung durch das Land verweigert?

An der besagten Kreistagssitzung wurde analog der Beschluss, Drucksache KT/051/2019 Übertragung Seilerhalle inkl. Nebengebäude an den Schulträger UH-Kreis angenommen

3. Wie war die Verfahrensweise in dem Sachverhalt, der aus meiner Sicht analog zu betrachten war oder spielte da der außergerichtliche Vergleich eine Rolle, der Beschluss vorweg in dieser KT Sitzung?
4. Wurde zu einem späteren Zeitpunkt, die zusätzliche Bedarfszuweisung für die Übertragung des GS Gebäudes an den Kreis, an das Land Thüringen gestellt und wenn ja wann?

Antwort:

Mit der Aufhebung des Beschlusses in der Kreistagssitzung am 13.11.2023 sind diese Fragen unter Bezugnahme auf die Begründung der Beschlussvorlage beantwortet.

Datum, Unterschrift